

D 63

DER PRÄSIDENT
DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

11011 Berlin 2. April 2009

SS
FFH

Herrn Präsidenten der
Europäischen Kommission
Dr. José Manuel Barroso
Rue de la Loi/Wetstraat 20
B-1049 Brüssel

CABINET DU PRESIDENT											
PRES	JVA	JCT	AJC	N°	2892				OJ		
- 8 04 2009											
AM	BW	MG	PAS	PCY	HR	JMA	OMA	IGC	ÜB		
MEMBRE RESPONSABLE: SW								ARCHIVES			

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Deutsche Bundestag hat in seiner 214. Sitzung am 26. März 2009 aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf Drucksache 16/12416 zu der Mitteilung der Europäischen Kommission zur „Gemeinsamen Programmplanung“ (JP) eine EntschlieÙung angenommen, die sich auch an die Europäische Kommission richtet.

Die Beschlussempfehlung, die dem Beschluss des Deutschen Bundestages zugrunde liegt, übersende ich Ihnen zur weiteren Veranlassung.

Mit freundlichen GrüÙen

Prof. Dr. Norbert Lammert

HAS



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Drucksache 16/10286 Nr. A.76 -**

**zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament,
den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und
den Ausschuss der Regionen**

**Gemeinsame Planung der Forschungsprogramme: bessere Bewäl-
tigung gemeinsamer Herausforderungen durch Zusammenarbeit
(inkl. 11935/08 ADD 1 und 11935/08 ADD 2)
KOM (2008) 468 endg.; Ratsdok.11935/08**

A. Problem

Die Mitgliedsländer der EU müssen nicht nur mehr, sondern auch effizienter in die Forschung investieren, wenn die erklärten Ziele – eine ausgeglichene und nachhaltige Entwicklung, Wirtschaftswachstum und Wettbewerb bei gleichzeitig hoher Lebens- und Umweltqualität sowie eine zum Nutzen der Bürger aller Mitgliedstaaten „gut funktionierende“ EU – erreicht werden sollen. Daher wird mit der gemeinsamen Programmplanung ein ehrgeiziges neues Konzept für eine effizientere Nutzung der begrenzten öffentlichen Forschungsmittel in Europa durch eine bessere Zusammenarbeit vorgestellt.

Trotz der Ausrichtung auf öffentliche Forschungsprogramme sollen die Industrie - und andere Akteure - am Konsultationsprozess und an der Umsetzung einzelner Maßnahmen einer „gemeinsamen Programmplanung“ beteiligt werden. Sie sind ferner wichtige Nutznießer einer solchen Planung. Die gemeinsame Programmplanung soll zu einem Instrument werden, das in der europäischen Forschungslandschaft mindestens die Bedeutung der Rahmenprogramme erreicht und die Art und Weise ändert, in der Europäer die Forschung angehen.

Der Vorschlag soll zudem sicherstellen, dass es eine effektive Forschungszusammenarbeit mit den Partnern außerhalb Europas – sowohl die bisherigen (USA, Japan) als auch die neuen Partner (China, Indien, etc.) – bei großangelegten, gezielten Forschungsprogrammen geben kann.

B. Lösung**Kenntnisnahme der Vorlage.****Einstimmige Annahme einer EntschlieÙung.****C. Alternativen**

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/10286 Nr. A.76 folgende EntschlieÙung
anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Kommission schlägt in ihrer Mitteilung zur „Gemeinsamen Programmplanung“ (JP) einen neuen Ansatz für die Koordinierung nationaler Forschungsprogramme und -aktivitäten vor. Die Europäische Kommission empfiehlt den Mitgliedsstaaten, auf der Basis der Freiwilligkeit und der variablen Geometrie gemeinsame Forschungsprogramme zu definieren, zu entwickeln und umzusetzen. Dabei könne es sich nach Vorstellung der Europäischen Kommission sowohl um die Koordinierung bereits existierender nationaler Programme handeln, als auch um die Entwicklung völlig neuer Programme, wobei die nationalen Ressourcen zusammengeführt und Fortschritte gemeinsam überwacht und geprüft werden könnten. Eine finanzielle Beteiligung der Europäischen Kommission ist dagegen nicht vorgesehen. Sie sieht sich vielmehr als "Sekretariat" zur logistischen Unterstützung und Koordinierung, schließt aber eine spätere finanzielle Beteiligung – ein entsprechender europäischer Mehrwert vorausgesetzt - nicht aus.

Die Mitteilung wurde im Wettbewerbsrat im Dezember des vergangenen Jahres zwischen den Mitgliedsstaaten kontrovers diskutiert. Insbesondere die deutsche Regierung hat hier erhebliche Bedenken vorgetragen. Auch in der deutschen und europäischen Wissenschaftsgemeinschaft ist diese Mitteilung der Europäischen Kommission auf massive Kritik gestoßen. Auf nationaler Ebene hat auch der Bundesrat zu der Mitteilung Stellung genommen und – vor allem mit Blick auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips – erhebliche Bedenken angemeldet.

Grundsätzlich begrüßt wird das Engagement der Kommission bei der Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums und der europäischen Forschungslandschaft. Seitdem die Gemeinschaft sich mit dem ersten Forschungsrahmenprogramm von 1984 direkt an der Stärkung der europäischen Dimension der Forschung beteiligt, wurden zahlreiche Institutionen und Foren geschaffen, um eine bessere Koordinierung der Forschung und technologischen Entwicklung zu erreichen. Genannt seien beispielsweise nur der Ausschuss für wissenschaftliche und technologische Forschung (CREST), das Europäische Forschungsforum (ERF), der Europäische Forschungsbeirat (ERAB) und die Europäische Wissenschaftsstiftung (EWS). Diese Bemühungen sind mit dem Beschluss zur Schaffung des Europäischen Forschungsraums (EFR) im Jahr 2000 auf eine neue Grundlage gestellt worden. Um die Umsetzung dieses Beschlusses zu unterstützen, wurde die europäische Zusammenarbeit als wesentlicher Bestandteil in das sechste und siebte Forschungsrahmenprogramm aufgenommen.

Den mit dieser Mitteilung seitens der Europäischen Kommission verfolgten Ansatz sieht der Deutsche Bundestag allerdings - ebenso wie die Bundesregierung und der Bundesrat – aus folgenden Gründen überaus kritisch:

- Das in der Mitteilung vorgetragene Argument der „unzureichenden Forschungserträge“ aus den nationalen Forschungsförderungen entbehrt jeglicher Grundlage und ist entschieden zurückzuweisen. Zahlreiche und regelmäßig durchgeführte unabhängige Evaluierungen von nationalen Fördermaßnahmen und -programmen zeigen, dass die nationale Forschungsförderung überwiegend hochwirksam ist. Zudem haben viele Mitgliedstaaten in den letzten Jahren erhebliche Maßnahmen ergriffen, um die jeweiligen nationalen Forschungsaktivitäten noch effizienter zu gestalten und die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene weiter zu verbessern. Darüber hinaus wurde in vielen Mitgliedsstaaten die Evaluierung der nationalen Forschungsförderung deutlich ausgebaut.
- Der Mehrwert eines neuen Verfahrens an Stelle einer Weiterentwicklung bereits existierender Programme ist durchaus zu hinterfragen. Darüber hinaus sollte der Erfolg gerade erst beschlossener Instrumente und Einrichtungen, beispielsweise die Einrichtung des Europäischen Forschungsrates (ERC) und die Errichtung des Europäischen Institutes für Innovation und Technologie (EIT), zunächst erst einmal abgewartet und ebenfalls evaluiert werden.
- Aus der nationalen Forschungspolitik wissen wir, wie erfolgreich der Bottom-Up-Ansatz ist. Der ERC ist ein gutes Beispiel für dieses Prinzip auch auf europäischer Ebene. Bei JP wird nun ein top-down-Prinzip intendiert. Der Nachweis des Erfolges dieses mit dieser Mitteilung verfolgten top-down-Prinzips wird nicht erbracht. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages begegnet daher diesen Überlegungen mit großer Skepsis.
- Alle Maßnahmen zugunsten einer effizienteren Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten müssen das Subsidiaritätsprinzip beachten, das gilt auch im Forschungsbereich und im Bereich der Forschungsförderung. Der in der Mitteilung der Europäischen Kommission enthaltene Vorschlag einer Gemeinschaftsbeschlussfassung zur Lenkung eines Teils der mitgliedstaatlichen Forschungsbudgets ohne Beitrag der Gemeinschaft überdehnt aber die Methode der offenen Koordinierung deutlich.
- Der Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten ist ein weiteres Element im Europäischen Forschungsraum. Die geplanten Maßnahmen des JP dürfen die aus dieser Wettbewerbssituation entstehende mobilisierende Kraft nicht durch überflüssige Regulierung zerstören.

Am 2. Dezember 2008 hat der Wettbewerbsrat, basierend auf der Mitteilung der Europäischen Kommission, einen Kompromissvorschlag zu JP beschlossen. Einige Punkte, auf die besonders die deutsche Bundesregierung im Rat gedrängt hatte, wurden in diesem Kompromissvorschlag aufgegriffen. Aus Sicht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung bleiben aber auch mit diesem Kompromissvorschlag grundlegende Probleme bestehen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, in den anstehenden Beratungen mit der Europäischen Kommission konstruktiv an der Detailerarbeitung mitzuwirken, um - in den ange-

sprochenen möglichen Grenzen - doch noch einen europäischen Mehrwert zu schaffen. Dabei müssen insbesondere auch mögliche Auswirkungen auf die Verhandlungen zum 8. Forschungsrahmenprogramm (FRP) im Blick behalten werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dafür Sorge zu tragen, dass die Kompetenz der Mitgliedstaaten bei der nationalen Forschungsförderung uneingeschränkt erhalten bleibt;
- dafür Sorge zu tragen, dass JP nicht auf Kosten bereits laufender Programme eingeführt wird und keine negativen Auswirkungen auf die Ausgestaltung des 8. Forschungsrahmenprogrammes hat;
- dafür Sorge zu tragen, dass die deutschen und europäischen Wissenschafts- und Forschungsgemeinschaften in den weiteren Prozess einbezogen und so früh wie möglich in den Themenfindungsprozess eingebunden werden;
- sicherzustellen, dass der Prozess des JP wirklich von den Mitgliedstaaten geführt wird.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Europäische Kommission auf,

- den mit dieser Mitteilung verfolgten Ansatz noch einmal grundsätzlich zu überdenken;
- die Kompetenz der Mitgliedstaaten bei der Forschungsförderung zu wahren;
- sich bei der Umsetzung einer gemeinsamen Programmplanung auch finanziell zu beteiligen und zukünftig alle Überlegungen hinsichtlich einer stärkeren Koordinierung der Forschungsaktivitäten grundsätzlich auch mit einer eigenen Mittelausstattung zu versehen, die nicht zu Lasten der Mitgliedstaaten geht;
- sicherzustellen, dass bei den Verhandlungen für das 8. Forschungsrahmenprogramm (FRP) die gemeinsame Planung der Forschungsprogramme nicht den Bereich „Koope-ration“ ersetzt;
- zunächst die Entwicklung der erst kürzlich beschlossenen Initiativen und Einrichtungen zu unterstützen, zu evaluieren und gegebenenfalls zu verändern, bevor neue Koordinierungsmaßnahmen vorgeschlagen werden;
- dafür Sorge zu tragen, dass bei Maßnahmen zugunsten einer effizienten Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten im Forschungsbereich das Subsidiaritätsprinzip eingehalten wird.

Berlin, den 4. März 2009

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Carsten Müller (Braunschweig)
Berichterstatter

René Röspeil
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatterin

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Carsten Müller (Braunschweig), René Röspel, Cornelia Pieper, Dr. Petra Sitte und Krista Sager

I. Überweisung

Die Vorlage auf Drucksache 16/10286 Nr. A.76 wurde gemäß § 93 der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die Europäische Kommission vertritt in ihrer Mitteilung die Auffassung, dass eine gemeinsame Planung der Forschungsprogramme zu einer besseren Bewältigung der Herausforderungen durch Zusammenarbeit führen würde. Während in den vergangenen Jahren die Mitgliedsstaaten und die Gemeinschaft zahlreiche Initiativen zur Förderung und zur Wirkung und Effizienz der aus öffentlichen Geldern finanzierten Forschungen ergriffen hätten, sei heute festzustellen, dass die Programme nur zu unzureichenden Forschungserträgen geführt hätten. Dies habe seinen Grund in der fehlenden Zusammenarbeit und Koordination zwischen den öffentlichen Forschungsprogrammen der Mitgliedsstaaten. Daher werde eine gemeinsame Planung vorgeschlagen, damit Europa nicht nur mehr, sondern auch effizienter in die Forschung investiert.

Dieses Anliegen werde bereits durch die Lissabon-Strategie anerkannt, die als vorrangigstes Ziel den Übergang zu einer wissensbasierten Gesellschaft sehe. Gleichzeitig müsse es zu höheren und effizienteren Investitionen kommen. Um dies zu erreichen, soll Europa seine Bemühungen verstärken und bereit sein, mutige und innovative Vorstellungen zur Organisation der europäischen Forschung zu entwickeln.

Mit der gemeinsamen Programmplanung werde ein ehrgeiziges, neues Konzept für eine effizientere Nutzung der begrenzten öffentlichen Forschungsmittel in Europa durch eine bessere Zusammenarbeit vorgestellt. Die vorgeschlagene neue Initiative würde eine Veränderung der europäischen Forschungszusammenarbeit bedeuten. Sie beinhalte ein auf Freiwilligkeit basierendes Verfahren für eine intensive Partnerschaft zwischen den Mitgliedsstaaten, die auf klaren Grundsätzen einer transparenten Lenkung auf hoher Ebene beruhe. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit derer, die Forschungsprogramme erstellen und verwalten, sollen Effizienz und Wirkung der öffentlichen Forschungsfinanzierung der Mitgliedstaaten in strategischen Bereichen erhöht werden.

Dabei sei die gemeinsame Programmplanung vor allen Dingen für öffentliche Forschungsprogramme gedacht, woraus sich eine öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit ergebe. Obwohl sich diese Zusammenarbeit damit von der öffentlich-privaten Zusammenarbeit unterscheide, sollten die Industrie- und andere Akteure am Konsultationsprozess und an der Umsetzung einzelner Maßnahmen beteiligt werden, zumal diese wichtige Nutznießer einer solchen Planung seien. Die gemeinsame Planung entspreche ferner den Forderungen der Akteure nach einem auf Freiwilligkeit beruhenden Bottom-up-Konzept, das gleichzeitig strategische Orientierung auf EU-Ebene bietet und auf der anderen Seite eine für alle gleiche „Universalmethode“ ablehne. Dabei könnte vermieden werden,

- dass nationale Forschungsprogramme aus europäischer Perspektive unnötige Doppelarbeit leisten,

- dass die Vielzahl der einzelstaatlichen Verfahren die länderübergreifende Programmerstellung erschweren, dabei aber international orientierte Forschungsakteure davon abhalten, sich um Forschungsmittel in anderen Ländern zu bemühen,
- dass es zu einer Behinderung der Zusammenführung des über ganz Europa verstreuten Know-how kommt
- und dass die europaweite strategische Forschungsplanung durch nationalstaatliche Politik behindert wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Mitteilung in seiner 80. Sitzung am 17. Dezember 2008 beraten und empfiehlt deren Kenntnisnahme.

Berlin, den 4. März 2009

Carsten Müller (Braunschweig)
Berichtersteller

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Mitteilung in seiner 74. Sitzung am 3. Dezember 2008 beraten und empfiehlt deren Kenntnisnahme.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Allgemeiner Teil

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 79. Sitzung am 4. März 2009 ohne Debatte beraten und empfiehlt einstimmig:

Kenntnisnahme der Mitteilung sowie Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Ausschussdrucksache 16(18)446neu.

René Röspel
Berichtersteller

Cornelia Pieper
Berichterstatlerin

Dr. Petra Sitte
Berichterstatlerin

Krista Sager
Berichterstatlerin